

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Änderung und Aufnahme von Geltungsbereichen in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Einreicher: Bauamt

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss: 13.07.2015
	Techn. Ausschuss: 30.08.2016
	Stadtrat: 03.11.2016
	Techn. Ausschuss: 21.11.2016
	Stadtrat: 15.12.2016
	Techn. Ausschuss: 30.01.2017
	Stadtrat: 16.02.2017

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	8. Tagung Techn. Ausschuss		22.05.2017	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/ vorberatend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. In das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmölln sind folgende Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten.

1.1. Der im Stadtratsbeschluss 159-25/2017 in der Anlage 1 dargestellte Änderungsbereich der 1. Änderung des FNP ist zu ändern und durch den 1. Geltungsbereich zu ersetzen.

1.2. In das Änderungsverfahren ist der 2. und 3. Geltungsbereich einzubeziehen.

Die Geltungsbereiche 1 bis 3 sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Der Beschluss des Stadtrates zur 1. Änderung des FNP hinsichtlich der aufzunehmenden Geltungsbereiche ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ geschaffen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der Planungsunterlagen zur 1. Änderung wurde festgestellt, dass die im Einleitungsbeschluss dargestellte Abgrenzung des Änderungsbereiches verändert werden muss. Die neue Abgrenzung wird nun als 1. Geltungsbereich in das Änderungsverfahren einbezogen.

Weiterhin ist es erforderlich zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen für die 1. Änderung des FNP auszuweisen. Diese Ausgleichsflächen sind als Geltungsbereiche 2 und 3 in das Planverfahren aufzunehmen, da diese im derzeitigen rechtskräftigen FNP nicht als Ausgleichsflächen dargestellt sind.

im Auftrag



Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt

Anlage: Lageplan Geltungsbereich 1
Lageplan Geltungsbereich 2
Lageplan Geltungsbereich 3